

David Hill, May-Rose Mamacos
Englisch Bilingual, 5D
Gültig im SJ 2022/23



Assessment Criteria

Schularbeit, covering the following

- Writing tasks
- Vocabulary and more complex structures
- Correct English expression: correct use of grammar, tenses, punctuation, etc.
- Knowledge of topics covered

Participation in the lessons, including

- Contributing to class discussion
- Answering specific questions
- Working constructively in small groups
- Interactive discussions, role play, etc.
- Paying attention and listening to others
- Giving talks or other presentations
- Keeping school books / materials neat and organized
- Bringing all relevant materials to class

Written work, including

- Writing tasks and correction as homework or during lesson
- Reading homework with follow-up questions / tasks
- Vocabulary, grammar and reading quizzes
- Vocabulary and grammar activities

Best regards,

Mag. David Hill & Mag. May-Rose Mamacos

Mag. May-Rose Mamacos Englisch, 8E

Gültig im SJ 2022/2023

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(5) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten ausschriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch sind :

Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören), Schreiben und Sprachverwendung, Sprechen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Schularbeitsleistung : 1 Schularbeit pro SemesterMitarbeit

Mitarbeit im Unterricht

- Aufmerksamkeit im Unterricht und diszipliniertes Zuhören
- aktive und regelmäßige Beteiligung am Unterricht
- mündl. & schriftl. Wiederholungen (z.B. Vokabel, Grammatik, Listening, Reading, ...)
- Engagement bei der Erarbeitung des neuen Lehrstoffes
- Engagement bei Partner-/Gruppenarbeiten
- konstruktive Teilnahme an vorgegebenen mündl. Sprechsituationen (z.B. Maturatraining)
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen in jeder Stunde
- Ordentliche Mappenführung: vollständige und geordnete Arbeitsblätter

Hausübungen

➤ mündl. & schriftl. Hausübungen (z.B. Leseaufgaben, Verfassen v. Texten) ➤ sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung

➤ angemessene äußere Form

➤ ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Hausübungen zu informieren und die Hausübungen zum frühestmöglichen Termin nachzubringen.

ggf. Präsentation

➤ eigenständige Ausarbeitung eines Themas oder einer Privatlektüre

➤ Erstellen einer PPP und eines Handouts mit den wichtigsten Informationen ➤ termingerechte Präsentation und Abgabe des Handouts

ggf. English Journal

➤ Aufzeichnungen in Bezug auf Videos, Serien, Filme, Bücher, Artikel, Nachrichten, etc. ➤ termingerechte Abgabe des English Journals

ggf. Mündliche Prüfung: falls erwünscht oder erforderlich

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen, Mag. May-Rose Mamacos

Assessment Criteria 3D

2022/23 MAM

Assessment Criteria

Schularbeit, covering the following

- Writing tasks
- Vocabulary and more complex structures
- Correct English expression: correct use of grammar, tenses, punctuation, etc.
- Knowledge of topics covered

Participation in the lessons, including

- Contributing to class discussion
- Answering specific questions
- Working constructively in small groups
- Interactive discussions, role play, etc.
- Paying attention and listening to others
- Giving talks or other presentations
- Keeping school books / materials neat and organized
- Bringing all relevant materials to class

Written work, including

- Writing tasks and correction as homework or during lesson
- Reading homework with follow-up questions / tasks
- Vocabulary, grammar and reading quizzes

- Vocabulary and grammar activities

Best regards,

Mag. May-Rose Mamacos

Beurteilungskriterien Französisch

Schuljahr 2022/23 5A, 5B, 5D

Die Note im Fach **Französisch** setzt sich zusammen aus:

- **Schularbeiten**
 - o schriftliche Schularbeiten zu bearbeiteten Stoffgebieten. (Genau Anzahl und Dauer wird im Unterricht bekanntgegeben.)
 - o Der Stoff für die Schularbeit wird eine Woche im Vorfeld festgelegt.
- **Mitarbeit**
 - o = Mündliche, schriftliche, graphische Leistungen, die du im Unterricht / in der Lernzeit in Alleinarbeit oder in der Gruppe erbringst.
 - o Aktive, konstruktive Mitarbeit im Unterricht (Erarbeitung neuer Lehrstoffe, das Erfassen, Verstehen und erfolgreiche Anwenden von Lehrinhalten, etc.)
 - o Schriftliche oder mündliche *Progress Checks* zu behandelten Themengebieten, Vokabeln, Grammatik, etc.
 - o Evtl. Präsentationen / Projektarbeit im Unterricht nach Absprache
 - o Ordentliches Führen und Mitbringen der Arbeitsunterlagen (Mappe, Hefte, Bücher, sonstige Materialien)
 - o Zeitgerechtes, ordentliches und eigenständiges Erledigen der Hausaufgaben + Verbesserungen

Mag. Rebecca Griffin, Mag. May-Rose Mamacos Englisch, 6C

Gültig im SJ 2022/2023

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo

dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(5) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten ausschriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die wesentlichen Bereiche im Fach „Englisch“:

Schriftliche Kompetenzen: Beherrschung der Textsortenkonventionen, Kohärenz + Gliederung der Texte, Wortschatz, Abwechslungsreiche Syntax, Grammatikalische Genauigkeit

Mündliche Kompetenzen: Fließend reden können, Präziser Ausdruck, Wortschatz, Dialogische Kompetenz, Monologische Kompetenz

Literatur- und Medienkompetenz: Literatur verstehen, analysieren und interpretieren Medien verstehen, analysieren und interpretieren Die Verwendung literarischer Stilmittel analysieren und interpretieren Hintergrundwissen

Formen der Leistungsfeststellung: Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- Schularbeiten (eine pro Semester)

- Schriftliche Mitarbeit (z.B. Reading, Vocabulary and Grammar quizzes, schriftliche Arbeitsaufträge, Schreibaufträge und gewissenhafte Korrektur, Leseaufgaben)
- Mündliche Mitarbeit (z.B. Präsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit) Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Hausübungen zu informieren und die Hausübungen zum frühest möglichen Termin nachzubringen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit. Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Rebecca Griffin, Mag. May-Rose Mamacos